WWF Aargau

Pfrundweg 14
5000 Aarau

062 823 57 50
info@wwf-ag.ch

PC 50-7733-1

Bundesamt für Zivilluftfahrt
Sektion Sachplan und Anlagen
3003 Bern

Aarau, 28. August 2014

Stellungnahme zum

Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt: Objektblatt Heliport Holziken

Sehr geehrte Damen und Herren

Zur Anpassung des Objektblattes **Heliport Holziken** nimmt der WWF Aargau gerne Stellung.

Positiv beurteilen wir Anpassung der An- und Abflugrouten, welche nicht mehr über bewohntes Gebiet führen.

Antrag 1
Die Erhöhung der Flugbewegungen auf 4 Bewegungen an Sonn- und Feiertagen lehnen wir ab. Es sollen weiterhin nur 2 Bewegungen an Sonn- und Feiertagen möglich sein.

Begründung
Der Heliport Holziken befindet sich in einer Landschaft von kantonaler Bedeutung. Heute wäre ein Neubau eines Heliports in einer Landschaft von kantonaler Bedeutung nicht mehr möglich, darum sollen die Flugbewegungen möglichst gering gehalten werden.

Antrag 2
Die Aufhebung des bisherigen Verbotes touristischer Flüge wird abgelehnt. Das Verbot touristischer Flüge soll beibehalten werden.

Begründung
Die Aufhebung des Verbotes für touristische Flüge wird automatisch zu mehr Flugbewegungen führen als bisher (Durchschnitt der letzten vier Jahre 263 Bewegungen pro Jahr). Der jetzige, neue Flugplatzhalter plant explizit solche touristischen Flüge. Darum ist die Beschränkung auf 990 Bewegungen pro Jahr keine richtige Beschränkung. Es wird in Zukunft mehr Flüge geben als in den letzten Jahren. Zudem ist zu kritisieren, dass mit der

© 1986 Panda Symbol WWF ® «WWF» ist eine vom WWF eingetragene Marke

Festsetzung auf 990 Bewegungen auf das Maximum ohne UVP-Pflicht gegangen wird, ohne umfassende Abklärungen bezüglich Umweltverträglichkeit zu machen.

Antrag 3
Der ökologische Ausgleich muss im Rahmen einer Plangenehmigung verbindlich festgelegt und von Fachleuten begleitet werden.

Begründung
Um die negativen Auswirkungen des Heliports auf die Umwelt müssen zwingend mit ökologischen Ausgleichsmassnahmen kompensiert werden. Dazu soll der Betreiber ein Konzept vorlegen. Die Behörde soll dieses absegnen und deren Umsetzung kontrollieren.

Wir danken Ihnen für eine wohlwollende Prüfung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Tonja Zürcher

Geschäftsführerin WWF Aargau

© 1986 Panda Symbol WWF ® «WWF» ist eine vom WWF eingetragene Marke